

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB's) DER FIRMA WIELAND Herbert Natursteinmeister GmbH

1. ALLGEMEINES

Soweit andere Bedingungen nicht ausdrücklich vereinbart werden , gelten die Verkaufs - und Lieferbedingungen als Vertragsbestandteil für alle Aufträge. Einkaufsbedingungen unserer Käufer (Kunden) werden grundsätzlich nicht anerkannt.

2. LIEFERUNG UND LIEFERFRISTEN

Alle Lieferungen werden auf Gefahr und Rechnung des Empfängers durchgeführt, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart , oder der Spediteur von uns beauftragt wird. Grundsätzlich gilt für alle Lieferungen , insbesondere bei Rohblöcken und Rohplatten , verladen als übernommen. Bruchversicherung muß ausdrücklich verlangt werden und geht immer zu Lasten des Empfängers. Die Lieferfristen werden nach bestem Wissen , jedoch ohne Gewähr angegeben. Lieferfristen beginnen mit Klarstellung , bzw. mit Erhalt aller notwendigen Ausführungsunterlagen , die ohne weiters zur Herstellung geeignet sein müssen. Für Fertigarbeiten müssen die genauen Maßlisten mit Plänen und Skizzen vorgelegt werden. Eine Verlängerung der Lieferfristen ist möglich bei Streiks , Aufruhr , Wetterkatastrophen , Behinderungen auf dem Transportwege , Frost , Unfällen in der Werkstätte , Ausfall von Maschinen und Geräten , sowie Havarie. Überschreiten der Lieferfristen berechtigen nicht zum Rücktritt vom Auftrag. Außerdem sind Schadenersatzforderungen ausgeschlossen. Zur Verfügung gestellte Paletten, Kisten, Böcke usw. sind frachtfrei zurückzugeben , soweit dies von uns verlangt wird. Im Schadensfall ist Tatbestandsaufnahme zu veranlassen. Zur Geltendmachung der Schadensansprüche an den Spediteur sind wir nicht verpflichtet.

3. BEANSTANDUNGEN

Mängelrügen können nur dann berücksichtigt werden , wenn sie sofort nach Empfang der Ware geltend gemacht werden. Irgendwelche Ersatzforderungen für entgangenen Gewinn, ausgefallene Löhne, usw. können nicht anerkannt werden. Bereits verlegtes oder verarbeitetes Material kann nicht mehr reklamiert werden.

4. MATERIALIEN - MUSTER

Muster geben immer nur einen ungefähren Anhalt , hinsichtlich Farbe und Strukturen wider. Beim Naturstein sind Struktur- und Farbabweichungen naturbedingt und können daher nicht beanstandet werden. natürliche Eigenheiten des Materiales , wie offene Lager , Verfärbung , Poren , Einsprengungen , Adern , Versteinerungen , Stiche , usw. berechtigen nicht zu Mängelrügen. Bei bunten Gesteinen ist sachkundige Kittung , sowie Verstärkung mit eingelegten Schienen , oder Einsetzen von Vierungen kein Grund für eine Wertminderung.

5. PREIS

Abgegebene Angebote behalten 30 Tage Gültigkeit. Mündliche Angebote müssen schriftlich bestätigt werden. Wenn nicht anders angegeben , sind die Angebote netto , d.h. ohne Steuern und behördliche Zuschläge berechnet. Die am Tag der Angebotabgabe gültigen Löhne und Kosten sind Grundlage der Kalkulation. Ändern sich diese , wird eine Preisanpassung

vorbehalten. Ebenso ändern sich die Preise , wenn sich die Ausführungsunterlagen des Bestellers ändern. Alle Preise verstehen sich , falls nichts anderes vereinbart wurde , ab Lieferwerk. Frachtkosten werden nach geltenden Erfahrungssätzen unverbindlich angegeben.

6. ZAHLUNG UND EIGENTUMSVORBEHALT

Unsere Rechnungen sind , sofern nichts anderes vereinbart wird , innerhalb 8 Tagen mit 3% Skonto , oder nach 30 Tagen ohne Skonto zur Zahlung fällig. Vorauszahlung kann in besonderen Fällen vor Lieferung vereinbart werden. Bis zur völligen Bezahlung der Ware , behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt unter den üblichen Vorbehalten. Daraus entstehende Spesen gehen zu Lasten des Schuldners. Für die Verjährung gelten die gesetzlichen Fristen ab Rechnungsdatum. Verspätet eingegangene Zahlungen berechtigen uns zur Anrechnung von Zinsen.

7. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Feldkirchen , es gilt österreichisches Recht.